

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.10.2023

Anfrage Nr.: 0067/2023/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 09.02.2023

Betreff:

Bisphenol A im Trinkwasser

Schriftliche Frage:

Die Innenrohrsanierung mit Epoxid wird als eine kostengünstige Alternative zum kompletten Austausch von alten Wasserleitungen angeboten. Epoxid setzt jedoch Bisphenol A frei, eine hormonaktive Substanz, die im Verdacht steht, Krebs zu erregen.

In dieser Woche erklärte Peter Hauck, Landesminister für Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Untersuchungen von Gesundheitsämtern hätten ergeben, dass nach einer solchen Sanierung offenbar hohe Bisphenol A-Werte im Trinkwasser auftreten können. "Mit 2,5 Mikrogramm je Liter wird der ab dem Jahr 2024 gültige Trinkwassergrenzwert bei 87 Prozent der Warmwasserproben um mehr als das Achtfache überschritten", so der Minister. Ist eine Sanierung nach diesem Verfahren erfolgt, rät er dazu, das Trinkwasser, vor allem das Warmwasser regelmäßig und dauerhaft auf Bisphenol A untersuchen zu lassen.

Meine Fragen:

1. Sind solche Untersuchungen auch vom Gesundheitsamt Heidelberg durchgeführt worden? Mit welchem Ergebnis?
2. Ist dem Gesundheitsamt / der Stadtverwaltung bekannt in welchem Umfang Innenrohrsanierungen mit Epoxid in Heidelberg durchgeführt wurden?
3. Welche Konsequenzen hat das Gesundheitsamt / haben Sie, Herr Oberbürgermeister, daraus gezogen?

Antwort:

1. Bereits seit 2019 sind dem Gesundheitsamt Objekte bekannt, bei denen Rohrrinnenbeschichtungen mit Epoxidharz durchgeführt und in Folge erhöhte Bisphenol A Werte im Trinkwasser gefunden wurden.

Seit 2022 beteiligte sich das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, auch zuständig für die Stadt Heidelberg, an einem Forschungsvorhaben der CVUA Stuttgart zu diesem Thema. (https://www.cvua-stuttgart.de/docs/CVUAS_Bisphenol_A_in_Trinkwasser_Poster.pdf).

2. Da eine Rohrrinnensanierung im privaten und gewerblichen Bereich dem Gesundheitsamt nicht gemeldet werden muss, liegen keine Informationen über die Anzahl der so sanierten Objekte vor. Aktuell sind dem Gesundheitsamt neun Gebäude im Stadtgebiet Heidelberg bekannt, bei denen eine Rohrrinnenbeschichtung mit Epoxidharz durchgeführt wurde.

3. Schon beim Verdacht eine Rohrrinnenbeschichtung wird gegen die Eigentümer/Hausverwaltungen eine Beprobung des Trinkwassers auf Bisphenol A angeordnet beziehungsweise eine amtliche Probenahme durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Wird bei dieser Analyse der zukünftige Grenzwert der Trinkwasserverordnung (2,5 µg/L) für Bisphenol A überschritten wird eine Verfügung erlassen, die als ersten Schritt ein Konsumverbot (direkter Verzehr und Zubereitung von Speisen) für das Warmwasser fordert. Endgültiges Ziel der Verfügung ist ein Austausch (Komplettsanierung) der epoxidharzbeschichteten Trinkwasserleitungen.